

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Dokrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Mitt- woch und Sonnabende.
Der Bezugspreis wird am ersten jeden Monats bekanntgegeben.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. ungewöhnlicher Störungen des Verkehrs der Zeitung, der Lieferanten od. d. Vertriebs- einrichtungen) hat der Verlag keinen An- spruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Anzeigen werden an den Geschäftsstellen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingebracht.
Die Bezahlung des Anzeigen-Preises wird bei einseitiger Änderung eine Nummer bekanntgegeben.
Jeder Anspruch auf Rückzahlung, wenn der Anzeigen-Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs geht.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Dokrilla.

Gemeinde-Bez-Konto Nr. 118.

Nummer 30

Sonntag, den 30. März 1924

23. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Fußballspiel auf öffentlichen Straßen.

Es wird nochmals auf § 13 der verkehrspolizeilichen Bestimmungen der Gemeinde Ottendorf-Dokrilla hingewiesen. Hiernach ist das Fuß- und Schlagballspielen auf Straßen und Plätzen verboten. Eltern sind für die Kinder verant- wortlich und wollen diese entsprechend befehlen.

Zusammenfassungen werden bestraft.

Ottendorf-Dokrilla, den 28. März 1924.

Der Gemeindevorstand

Verliches und Sächsisches.

Ottendorf-Dokrilla, den 29. März 1924.

Der heutigen Ausgabe unserer Zeitung liegt eine Ankündigung der Firma Dr. med. Robert Jahn & Co., S.m.b.H., Ragdeburg, über ihr in vielen tausenden von Fällen bewährtes Nerven-Mittel „Nervijan“ bei, auf welches wir unsere Leser hiermit ganz besonders hinweisen. Ein Versuch mit diesem Mittel dürfte sich auf jeden Fall empfehlen.

Zur Behebung hier und da auftauchender Zweifel gibt das Wirtschaftsministerium bekannt, daß noch auf längere Zeit hinaus ein Anruf des im freistaate Sachsen ausgegebenen wertbeschränkten Notgeldes nicht zu erwarten steht, insbeson- dere die kleinen Stücke noch dringend im Verkehr benötigt werden. Die Einziehung kann erst in Erwägung gezogen werden, wenn im Lande genügend metallene Scheidemünzen vorhanden sein werden und das neue Silber- geld zur Einführung und Verbreitung gelangt ist.

Unsere „Neue Illustrierte“ Beilage Nr. 4, führt uns im Titelbilde nach der vielgenannten Petroleumstadt Baka, die jetzt im Brennpunkt der englisch-russischen Verhandlungen liegt. In den Bildern vom Tage finden wir die Vorder- und Rückseite des neuen Reichsübergeldes neben anderen interessanten Abbildungen. Die neue „Deutschland“ dürfte das Interesse aller Freunde der See erwecken, während die „Kunst der Urwölfer“ eigenartige Einblicke in längst ver- gangene Zeiten. Auch der Bogensport kommt durch Ab- bildung zu seinem Rechte. Die 10 Gebote für Ehefrauen dürfen alleseitige Zustimmung finden; denn das erste Gebot lautet: „Seirate aus Liebe und nicht um des Geldes willen.“ Ob's wohl immer befolgt wird?

Gegen die Wiedereröffnung der Sommerzeit. Auf Anregung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins Leipzig hat sich der Landeslandwirtschaftsrat in einer Eingabe an den Deutschen Landwirtschaftsrat gegen die Wiedereröffnung der Sommer- zeit ausgesprochen. — Wie aus Köln gemeldet wird, wird in der Nacht zum 30. März auf den Eisenbahnen des be- legten Gebietes die Sommerzeit eingeführt.

Das Ministerium für Volksbildung teilt mit: Das Schulgeld an den staatlichen und unter staatlicher Verwaltung stehenden höheren Lehranstalten Sachsens ist vom 1. April an auf vierjähriglich 24 Goldmark erhöht worden; die Auf- nahmegelder betragen 8 Goldmark.

Falschfälsche zu 10 Rentenmark sind seit einigen Tagen im Umlauf. Der gemünzte Ausdruck ist sehr schlecht nachgemacht, so daß man, gegen Licht gehalten, den Unter- schied gegenüber den echten Scheinen sofort sieht. Auch fehlen den Falschfälschern die Fasern, die bei den echten Scheinen auf der Vorderseite rechts in einem farbigen Stoff- einfaß eingebettet sind. Der schwarze Ausdruck der Scheine ist mangelhaft. Bei einiger Aufmerksamkeit sind die Falsch- fälsche leicht als solche zu erkennen.

Dresden. Am Mittwoch fand auf Anordnung der Staatsanwaltschaft auf dem Friedhofe in Postfach 273 eine Leichenausgrabung mit anschließender gericht- licher Sektion statt. Dort war am 10. März eine 23 Jahre alte ledige Arbeiterin beerdigt worden. Als Todesursache waren vom Arzt Influenza und Grippe angegeben worden. Hiernach soll jene Arbeiterin aber an den Folgen eines Sinariffs nach § 218 des Reichsstrafgesetzbuches verstorben sein. Ende vergangener Woche wurden deren Ge- walttäter Mutter und ein weiterer Mann in Unter- suchungshaft genommen. Diese drei Personen waren durch Kriminalbeamte nach dem Friedhof gebracht und dort der ausgegrabenen Leiche gegenübergestellt und dabei vom Unter- suchungsrichter vernommen worden. Nach Beendigung der richterlichen Vernehmung wurden vorgenannte drei Personen wieder dem Untersuchungsgefängnis zugeführt. Ueber das

Ergebnis der behördlichen Leichendöffnung wird Stillschweigen beobachtet.

Am Dienstag ist Ecke Grenadierstraße und Damm- weg ein etwa 60-jähriger, 170 Zentimeter großer, kräftiger Mann bewußtlos aufgefunden worden. Er ist auf dem Transport nach dem Krankenhaus verstorben; die Leiche ist nach dem Friedhof Bremer Straße 18 gebracht worden.

Zwei unbekannte Vadenbiede, ein Mann und eine Frau, haben vor einigen Tagen in hiesigen Geschäften mit Erfolg operiert. Sie ließen sich Anzug- oder Kleiderstoffe zur Auswahl vorlegen und suchten dann die Aufmerksamkeit des Verkäufers durch irgendeinen Vorwand abzuwenden. Da- bei verübten sie Diebstähle. In dem einen Falle erlangten sie 12 Meter Seidenstoff, in einem anderen Falle 6 1/2 Meter graublauen Kammgarnstoff.

Gewarnt wird vor einem unbekanntem Ringnepper, der am 17. März hiesigen Juweller um einen Damenbrillantring mit drei Steinen schädigte. Der Unbekannte erschien in dem Geschäft, um angeblich einen Damending zu kaufen. Es wurden ihm mehrere Ständer mit Ringen gezeigt, und zuletzt verlangte er einen Ständer mit Ringen, der im Schaufenster stand, zu sehen. Während die Verkäuferin die Ringe aus dem Schaufenster entnahm, brachte er einen Brillantring an sich, legte an dessen Stelle einen ganz minderwertigen und entfernte sich mit dem Bemerkten, daß er in einer Stunde wiederkommen wolle.

Das Verbrechen vom 16. März in der Markschal- straße beschäftigt ununterbrochen die Polizei. Fortwährend werden aus allen Kreisen der Bevölkerung Hinweise gegeben die natürlich alle sofort nachgeprüft und erörtert werden. Die Tat erinnert an ähnliche, noch unauflösbare Verbrechen. Anfang 1917 wurde in einem hohen Getreidesilo in Flur Gutschlag ein 10-jähriges Mädchen ermordet. Anfang April 1920 war plötzlich ein Schulknabe verschwunden und 1923 wurde sein Skelett am Wilden Mann verscharrt aufgefunden. Ähnliches Dunkel liegt auch über dem Verbrechen, das am 16. September 1922 in Flur Kleinheßen unweit der Schön- witzstraße zur Kruppe an einer 13 Jahre alten Schülerin verübt worden ist. Am 21. Dezember 1923 wurde eine 12 Jahre alte Schülerin im Staatsforst an der Straße Wittweiba-Heinrichen ermordet aufgefunden und am 29. Februar wurde in Leipzig ein schändliches Verbrechen an einem 5 1/2-jährigen Mädchen verübt. — Es ist nicht aus- geschlossen, daß die angeführten Verbrechen teilweise auf das Konto des gleichen Täters kommen. Hoffentlich gelingt es, den Verbrecher zu ermitteln und zur Verantwortung zu ziehen.

Coffeubaude. Wegen schwerer Kellererbrüche, ver- übt in Coffeubaude, Rötzig und benachbarten Ortshäfen, stand der 1902 zu Sprottau geborene Schmelz Otto Rudolf Keller vor dem Amtsgericht Köpitzbroda. In der Nacht zum 7. Februar war er in Coffeubaude ertrunken, festgenommen und wegen zufälliger Ueberfüllung der Datsche in ein vergittertes Waschklosett gesperrt worden, daraus aber alsbald entwichen. Bei erneuten Diebereien konnte Keller einige Zeit später in Rötzig abgefaßt werden. Diesmal wurde er sicherer unter- gebracht. Das Gericht erkannte auf zehn Monate Ge- fängnis.

Heidenau. Hier geriet ein 11-jähriger Knabe, der sich mit im Mangelraum einer elektrischen Mangel aufhielt in die Mangel und wurde darauf gedrückt, daß er Brust- querschnitten und Rippenbrüche erlitt und nach dem Kranken- haus abeführt werden mußte.

Großröhrsdorf. Einer hiesigen Geschäftsfrau ist von zwei fremden Händlerinnen ein größerer Geldbetrag ab- geschwindelt worden. Sie hatten der Frau versprochen, durch Berechtigung von Gebeten und durch Bergraben eines Leiches sie von ihrer Krankheit zu heilen. Die Schwind- lerinnen konnten auf hiesigem Bahnhof festgenommen und ihnen das erschwindelte Geld wieder abgenommen werden.

Rosendorf. In Welschhufe wurde am Sonntag nachmittag ein 5-jähriges Mädchen von einem Motorrad- fahrer, der auf der abschüssigen Staatsstraße im rasenden Tempo dahinjagte, tödlich überfahren. Der rücksichtslose Motorradfahrer entkam unerkant.

In Börschen wurde mittels Einbruchs ein Posten Silber gestohlen. Es wird vermutet, daß die Diebe, die örtliche Kennnisse besitzen haben müssen, aus der nächsten Umgegend stammen.

Sohnstein. Am 31. März 1924 werden die Ge- fangenen-Konkalle Hohsteln und Voigtberg geschlossen.

Bauschwitz. In der Papierfabrik von Wiede & Söhne kam am Sonnabend der Werkmeister Otto Freyer in Ausübung seines Berufes ums Leben. Er hatte an dem Ventil einer Presse zu tun, öffnete dies mehr als nötig war und wurde dann durch den Druck von der Leiter herabge- schleudert. Da äußere Verletzungen nicht festzustellen waren nimmt man an, daß Freyer von einem Herzschlag getroffen worden ist.

Leipzig. Nachdem vor vier Wochen die 17-jährige Margot Faibis spurlos verschwunden und trotz aller polizei- lichen Anstrengungen noch nicht entdeckt worden ist, hat sich schon wieder ein ähnlicher Fall ereignet. Seit dem 25. d. M. wird die 14-jährige Schülerin Auguste Müller, vermisst.

Der Bankbeamte Jeller hatte zum Nachteil der Sächsischen Staatsbank als Angestellter der Leipziger Zweig- stelle durch Fälschung von Kontoblättern und 30000 Renten- mark unterschlagen und war damit flüchtig geworden. Er hatte sich nach einem tschecho-slowakischen Kurort gewandt, war aber am Montag nach Oberwiesenthal gekommen und konnte dort verhaftet werden. Man fand bei ihm einen scharfgeladenen Revolver. J. gab an, er hätte seinem Leben ein Ende machen wollen, wenn ihm die Verhaftung nicht so überraschend gekommen wäre. Ein Teil der ver- untreuten Summe wurde bei J. vorgefunden. Außerdem hatte er eine Anzahl Wertgegenstände bei sich.

Dengensfeld. Donnerstag früh gegen 6 Uhr er- folgte im Obergefchoß der alten Schule eine gewaltige Gas- explosion, die das ganze Obergefchoß in Mitleidenhaft zog. Der Hausmeister wurde schwer verletzt. Mit der Gefahr eines Einsturzes des Gebäudes wird gerechnet.

Mittelbach. In der Nacht zum Sonntag hat ein in rasender Fahrt daherkommendes Auto einen Einwohner überfahren. Der Verunglückte blieb bewußtlos liegen, er hatte schwere Verletzungen erlitten.

Unterhägergrün. Bei Sprengarbeiten wurden am Dienstag mittag am Steinbruch an der neuen Straße nach Schönheide die Steinbrucharbeiter Hochmuth, Veitner, Dues, sämtlich von hier, schwer verletzt und nach Anlegung von Notverbanden ins Kreiskrankenhaus nach Jwidau gebracht. Das Unglück soll durch verzögertes Losgehen des Schusses entstanden sein.

Blauen. Die Leichenfrauen sind in den Streik ge- treten. Sie verlangen eine Lohnerhöhung um 5 auf 8 M. für die einzelne Behandlung.

Dresdner Schlachtviehmarkt.

27. März 1924.

Austrieb: 1 Ochsen, 7 Bullen, 8 Kalben und Röhre, 578 Kälber, 5 Schafe, 366 Schweine.

Goldmarkpreise für 50 Kg. Lebendgewicht: Ochsen 20—44, Bullen 26—44, Kalben und Röhre 16—45, Kälber 38—68, Schafe 25—63, Schweine 50—66.

Die Stallpreise sind nach den neuen Richtlinien der Landespreisprüfungsstelle für Rinder 20 % für Kälber und Schafe 18 % und für Schweine 16 % niedriger als die hier aufgeführten Marktpreise.

Produktenbörse.

28. März 1924.

Weizen 17,50—18, Roggen inländisch 15,40—15,80, Sommergerste 19—20,50, Hafer 13,80—14,50, Raps 21—22, Rottklee 180—180, Trockenrüben 11,50—12, Zuckermais 18—22, Weizenkleie 10,8—11,2, Roggenkleie 8,60—9, Weizenmehl 28—29,5, Roggenmehl 25—27.

Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Goldmark. Rottklee, Mehl, Erbsen, Bohnen, Lupinen und Binsen in Mengen unter 5000 Kilogramm ab Lager Dresden, alles andere in Mindestmengen von 10000 Kilogramm wgr. Dresden.

Kirchennachrichten.

Sonntag, den 30. März 1924.

Borm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Jugendvereinigung: Teilnehmer am Jugendtag in Schwepnitz treffen sich halb 8 Uhr Bahnhof Ottendorf-Dokrilla Weiden bis Sonnabend 8 Uhr bei König.

Hierzu die Beilage „Neue Illustrierte“.

Poincaré übernimmt die Kabinettsbildung.

Er übernahm definitiv die Kabinettsbildung.
Paris, 27. März. Nach der Unterredung, die Poincaré heute abend mit dem Präsidenten Millerand hatte, wurde offiziell mitgeteilt, daß er die Kabinettsbildung übernehme. Die Kammer, die morgen zusammenzutreten sollte, wird sich wahrscheinlich auf Sonnabend oder Sonntag vertagen, bis die Kabinettsbildung vollzogen ist. Spätestens am Sonntag muß die Kammer über das provisorische Zwölftel für das Budget der wiedererlangbaren Ausgaben abstimmen. Die Ratifizierung durch den Senat muß dann gleichfalls auf den letzten Termin am Montag erfolgen.

Poincaré, der angeblich politisch tote Mann, kehrt also wieder. Ihm sind von den Mehrheitsgruppen der Kammer Vertrauensstundgebungen zugegangen. Die republikanisch-demokratische Partei, sowie die republikanisch-interaktionelle Gruppe hat durch ihre Wortführer bei Poincaré derartige Kundgebungen überreichen lassen. — Die „Münchener Neuest. Nachr.“ nahmen zu dem Rücktritt des Ministeriums Poincaré die Stellung, daß sie nicht glauben können, daß dieses Frankreich, das sich in Poincaré verkörperte, nun plötzlich die Wegzeichen ändern wird. Wenn schon ein Wechsel der Protura eintreten sollte, die Tendenz der Firma bleibt dieselbe, wie sie es war, seit Franzosen neben Deutschen haufen. — Und nun bleibt höchstwahrscheinlich auch die Protura in den alten Händen.

Der Ausspruch einiger Kammermitglieder der äußersten Rechten beim Rücktritt der Regierung, Berlin werde illuminiert, steht nicht allein da. Man hörte in der letzten Zeit, aus Paris gefabelt, wiederholt die Frage, Deutschland werde schlagen, wenn Poincaré gestürzt werden sollte. Poincaré wurde gestürzt und Deutschland hat nicht geschlagen. Nicht etwa, weil man wußte, weil man in allen maßgebenden Berliner Kreisen der Überzeugung war, Poincaré würde so plötzlich, wie er ging, wiederkehren, sondern, weil man in Berlin sicher ist, auch eine neue Regierung in Frankreich würde einen anderen Kurs nicht einschlagen. Die Phrase von der Fete, die Deutschland beim Sturz Poincarés begehen würde, diese Phrase, betont nicht nur von Poincaré selbst, sondern von seinen würdigen Stützen der Kammer, ist lediglich ein Agitationsmittel gewesen, die renitenten Kammerdeputierten auf eine Gefahr hinzuweisen, die von Deutschland drohe. Denn man wollte sagen, wenn eines Mannes wegen, den Frankreich verlor, der Gegner schlage, so habe Frankreich verloren.

Poincaré an Tschitscherin.

Das französische Ministerium des Auswärtigen gab am Donnerstag abend den Wortlaut eines Telegramms bekannt, das Poincaré am 21. März an Tschitscherin nach Moskau gerichtet hat. In diesem Telegramm weist Poincaré die von Tschitscherin in einer am 16. März nach Paris gerichteten Botschaft formulierte Behauptung hinsichtlich der Abtretung Bessarabiens an Rumänien, die bekanntlich von der Pariser Kammer gutgeheißen worden war, als unbegründet zurück. Poincaré erinnert daran, daß in der Frage Bessarabiens zwischen sämtlichen Verbündeten ein Abkommen getroffen worden war und daß England die Abtretung dieser Provinz an Rumänien noch vor Frankreich ratifiziert hätte.

Die Micumverträge.

Auch die Arbeitnehmer gegen eine Verlängerung.
In der Reichskanzlei fand am Donnerstag nachmittag eine Aussprache zwischen Arbeitnehmervertretern des Ruhrgebietes und der Reichs-

regierung über die durch die Micumverträge geschaffenen Verhältnisse statt. Die Arbeitnehmer wiesen auf die geradezu unerträglich gewordene Lage für die Arbeiterschaft hin. Der Reichskanzler und die zuständigen Ressorts stellten eine erneute schnelle Prüfung der Abhilfemaßnahmen in Aussicht. Der Reichsfinanzminister legte jedoch klar, daß mit Rücksicht auf den Reichshaushalt und zur Vermeidung einer neuen Inflation finanzielle Mitwirkung des Reiches zur Milderung der Lasten der Micumverträge ausgeschlossen sei. Zum Schluß erklärten die Arbeitnehmervertreter einmütig, daß sie eine Verlängerung der jetzigen Micumverträge unter allen Umständen ablehnen.

Die Verhandlungen mit der französischen Regierung werden wahrscheinlich auch in den nächsten Tagen ihren Anfang nehmen. Von deutscher Seite ist ein Vorschlag über die Regelung der Kohlenlieferungsfrage ausgearbeitet worden. Die Micumverträge selbst sollen nach Absicht der deutschen Industrie bestimmtlich nicht wieder verlängert werden.

Die Reichsregierung wird an den Verhandlungen nicht offiziell teilnehmen, da sie nicht imstande ist, über diese Frage jetzt ein Abkommen mit Frankreich abzuschließen.

Die deutsche Regierung stellt sich auf den Standpunkt, daß zwischen der französischen und der deutschen Regierung irgendwelche direkten Abkommen vor der endgültigen Regelung der Ruhrfrage nicht abgeschlossen werden können.

Die Kohlenausfuhr aus dem Ruhrgebiet.

Für die Kohlenausfuhr aus dem Ruhrgebiet nach dem Auslande ist vom 1. April an die Einholung einer Ausfuhrbewilligung der Micum erforderlich. Die neue Einrichtung stellt eine Verschärfung der bisher bestehenden Kontrollmaßnahmen für den Ruhrbergbau dar und ist, wie verlautet, erlassen worden, um die Lieferung der zu Reparaturzwecken geforderten Kohlenmenge zu sichern.

Der Hitler-Ludendorff-Prozess.

Dreißigster Verhandlungstag.

Der erste Verteidiger Ludendorffs, Justizrat Lütgebrun, verlas zu Beginn der Sitzung zum Beweis dafür, daß im September 1923 der Ruf nach der Diktatur allgemein gewesen sei, eine Reihe von Äußerungen politischer Führer aus dem ganzen Reich und Zitate aus Zeitungen. Auch Raab und Löffow seien damals, wie aus Äußerungen der beiden Männer zu jener Zeit hervorgehe, von den gleichen Gedankengängen erfüllt gewesen. In den Kreisen um Raab und Löffow habe man nach seiner Überzeugung zeitweilig mit dem Gedanken eines tatsächlichen Marsches nach Berlin gespielt. Der unerwartete Besuch Löffows bei Ludendorff am 21. Oktober habe Ludendorff darüber aufgeklärt, was die Herren wollten. Am 31. Oktober erst habe Ludendorff nach wiederholten Besprechungen mit Löffow seinen Widerstand aufgegeben und sich entschlossen, die im Direktorium noch bestehende Lücke ausfüllen zu helfen. Hitler und Ludendorff hätten keineswegs ein Konföderationsunternehmen gegen das geplante Direktorium erörtert wollen. Der Marsch nach Berlin sei nicht Aufgabe Ludendorffs oder der Nationalarmee gewesen, sondern darüber hätte die neue Regierung zu entscheiden gehabt. Von der Ablehnung der Reichsregierung und des Reichspräsidenten sei in Gegenwart Ludendorffs nicht gesprochen worden, auch nicht am 8. November.

Die Beweisaufnahme habe keinerlei Anhaltspunkte ergeben, daß Ludendorff an Gewaltanwendung gedacht habe. Er wollte nur Klarheit schaffen.

Der Verteidiger erklärte, er halte sich für berechtigt, als

Ergebnis seiner Ausführungen den Freispruch seines Mandanten zu fordern.

Der zweite Verteidiger Ludendorffs, Justizrat Jesschwich, führte aus: Daß General Ludendorff so unrecht nicht gehandelt habe, Dr. Heim in seiner Aussage besonders zu erwähnen, gehe aus einem Briefe hervor, den ein Teilnehmer jener Gründerversammlung der Bayerischen Volkspartei in München geschrieben habe. Als Gesamtergebnis der Gerichtsverhandlung stelle Jesschwich fest, es bestehe die Hoffnung, daß die deutschösterreichische Bewegung nunmehr auf eine viel breitere Basis gekommen sei.

Nach kurzer Pause forderte Justizrat Kobi, der Verteidiger des Angeklagten Bräuner, die Freisprechung seines Mandanten, da die Vorgänge vom 8. November nicht den Tatbestand des Hochverrats enthalten.

Bierundzwanzigster Verhandlungstag.

Die Sitzung begann mit den Schlussausführungen der Angeklagten. Oberstleutnant Kriebel betonte, er habe viel verschwiegen, weil er Freunde und Kameraden in Bayern und im Reich nicht dem Staatsanwalt ausliefern wollte. Das gewaltsame Vorgehen gegen Berlin sei von Raab, Löffow und Geißler vorbereitet gewesen. Er hat, die Haftbefehle gegen alle diejenigen aufzuheben, die nur seinen Befehlen als militärischen Führer des Kampfbundes gehorcht hätten. Noch einmal vor dieselbe Frage gestellt, würde er genau so handeln wie am 8. und 9. November, wo die Tat nur an dem Wortbruch dreier ehrsüchtiger Gefellen gescheitert sei. Oberlandesgerichtsrat Pöhner führte aus, er habe weder an seinem Rönig, noch an Volke, noch an seinen Gesinnungsgenossen Betrug geübt. Das Vorgehen im November 1923 sei Landesverrat gewesen von Juden und Deserteur. Der Angeklagte behauptete, Reichspräsident Ebert lasse unklarlich und juristisch den Vorwurf des Landesverrats auf sich ruhen. Der Vorsitzende warf ein, daß hierüber noch ein Strafverfahren schwebte. Angeklagter Fried betonte, daß mit ihm kein Schwur verabredet wurde. Weiser behauptete, den festen Glauben gehabt zu haben, im Sinne der legalen Nachhaber zu handeln. Er habe am 7. November abends Alarmbefehle gegeben, aber nicht mit gefälschter Unterschrift. General Ludendorff führte aus, er sei stolz darauf, daß er Seite an Seite mit diesen Männern hier stehe, deren Schicksal er weiter teilen werde. Der Angeklagte legte dar, daß seine Lebensarbeit stets das Ringen für das deutsche Volk und mit dem Volke um seine Zukunft gewesen sei. Die Männer, die für den Dienst am Vaterlande alles zu geben bereit seien, habe er nur in der völkischen Bewegung gefunden. Wenn diese Bewegung sich nicht durchsetze, wäre Deutschland verloren. Ludendorff schloß: Hören Sie den Schreier der deutschen Seele, geben Sie die Männer dem Volke wieder, deren Aufgabe es ist, das Volk wehrhaft zu machen und zur Tat zu erziehen. Angeklagter Hitler beschloß sich zunächst mit der Frage, wann ein Hochverrat gelungen sei. Die November-Revolution 1918 wäre nur berechtigt gewesen, wenn sie Schlechtes beseitigt hätte. Sie sei aber wirtschaftlich zu einem großen Unglück geworden und habe nicht einmal die Ehre der deutschen Nation retten können. Wenn das Gesetz werden geachtet werden sollte, müsse der Staatsanwalt gegen Ebert, Scheidemann und Genossen die Anklage wegen Landesverrats erheben. Der Vorsitzende bemerkte, es gehe zu weit, den Reichspräsidenten des Landesverrats zu bezichtigen. Hitler fuhr fort, sein Ziel sei gewesen, Deutschland wieder die Stellung in der Welt zu geben, die es verdiene. Seine Propaganda hätte zur Vernichtung der Feinde des Vaterlandes führen müssen, als er gesehen habe, wie man vor den Ententeformalmissionen auf dem Bauche rutschte. Einen Ministerposten habe er nicht für erstrebenswert angesehen. Er hat, nicht die ins Gefängnis zu werfen, die nur ihre Pflicht getan hätten; das sichtbare Zeichen dafür, daß die Tat am 8. November nicht mißlungen sei, liege darin, daß das deutsche Volk wieder mutiger und gleich einer Sturmflut erhebe. Er hoffe nach wie vor, daß die Stunde der Tat kommen werde.

Darauf wurde die Hauptverhandlung geschlossen. Das Urteil wird am 1. April, vormittags 10 Uhr, bekanntgegeben.

Schatten des Lebens.

Roman von J. Jobst.

37. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)
Berwilt blickte Juana auf Gertrud, die sie in Tierverhöhnungen glaubte, doch als Jordan sich erschreckt über die zitternde Gestalt beugte, flüsternte Gertrud nur ihm vernichtlich: „Schide sie fort, ich will sie nicht sehen — nur du sollst bei mir bleiben.“
Dann verfiel sie in ein fassungsloses Weinen.
Auf einen gebietenden Wink Jordans verließ Juana das Zimmer, während er sich neben seinem zusammengebrochenen Kinde niederließ.
Verständnislos blickte er auf diesen Schmerz. War ihr die Abgabe so schwer geworden? — Kam noch anderes hinzu? — Einen Augenblick krieg ein schwerer Verdacht in ihm auf. Dieses Abwehren der Mutter! So etwas lag gar nicht in Gertruds liebevoller Art.
In namenloser Angst schrie es auf in seiner Seele: „Mein Gott, mein Gott, wirt nicht auch auf meines Kindes Lebensweg die schwarzen Schatten unserer Schuld.“

Gertrud wurde nicht krank nach dieser Leidensnacht, die sie mit ihrem Vater vereint durchwachte. Sie fiel gegen Morgen in einen tiefen Schlaf, aus dem sie gestärkt erwachte, als der Tag schon weit vorgeschritten war. Sie sah sich allein und lag in dumpfen Grübeln. Was sollte nun werden?

Um des Vaters willen mußte sie weiter leben mit der Mutter, die sie jetzt verachtete. In der Nacht hatte sie ihren Vater beobachtet — als er glaubte, sie schlief.

Dieser Gram, der aus seinen Jügen sprach! Wie gebrochen war seine Haltung, die hohe Stirn zeigte tiefe Furchen und die Augen blickten so milde und apathisch. Abgeklärte, milde Güte lag meist über den ehrwürdigen Jügen, es schien ihr stets, als ob er hoch über den Nichtigkeiten des Lebens stehe — hoch, hoch über ihnen allen. Und nun sah sie zum erstenmal durch die Maske hindurch den wahren Menschen — den Kreuzträger.

Jetzt erst verstand sie den Sinn der Worte Gerds, die er am Abend des unglücklichsten Tages ihrer Kindheit gesprochen hatte: „Ich rate dir, gehe zum Vater, siehe ihm bei, es kommen noch schwere Tage für ihn.“

Ja, sie wollte ihm beistehen; aus ihren Augen sollte ihm keine Erinnerung an die Schuld ihrer Mutter entgegenblicken.

Nur der Mutter gegenüber würde ihr Auftreten ein anderes werden. Sie wollte nicht mehr als gehorsame Tochter deren Wünsche erfüllen, nur ihr eigenes Urteil und Gefühl würde für sie bestimmend sein.

Ein bitteres Weh stieg in ihr auf, als sie Herrn Schourens gedachte. Sie durfte nicht mehr für den armen Kranken sorgen, sein Schwager würde ablesen, und er blieb den Händen seiner Frau überlassen, der des Gatten Pflege läßtig war.

O, über die schlechte Frau, die ihr das ange-tan hatte!

Wie durfte Frau Schourens sich als Mänterin über ihre Mutter aufwerfen, sie, die ihren Mann bezahlten Kräften überließ, um sich in der leichtfertigen Weise den Hof machen zu lassen!

Sie hatte gewagt, ihr, der Unschuldigen, ihre Verachtung ins Gesicht zu schleudern, sie hatte eigenmächtig eingegriffen in des Bruders Geschid. Wer gab ihr das Recht dazu?

Gertrud schaute laut auf; die Last, die auf ihrer Seele lag, drohte sie zu erstickern.

Biel besser wäre es für sie gewesen, sie hätte der Stimme ehrlicher Männer folgen können, der tapferen Freund würde sie beschützt haben gegen die Verachtung der ganzen Welt. Sicherlich wäre er seiner Liebe treu geblieben, auch wenn er den Mangel erfahren hätte, der ihrer Familie anhing.

Ertrübt gefand sie es sich jetzt ein, daß Gerd sie an sein Herz genommen hatte — Gerd, der die unselige Vergangenheit kannte, wie kein anderer.

Justizrats, Franz und auch Ursula waren ihre treuen Freunde geblieben. Nein, sie brauchte nicht zu verzagen. Mit der Frau, die so viel Böses verschuldet, wollte sie nicht unter einem Dache leben. Nun konnte sie auch Fräulein von Lichtberg begreifen. Wie entschuldbar erschien ihr jetzt deren Abneigung. Weil der Vater allen Verkehr mied, und nur noch als Arzt den Menschen nahetrat, war ihr das alles nicht klar geworden.

Ah, sie wollte alle noch mehr lieben, die so treu zu ihr gehalten hatten — zu ihr, dem Kinde einer solchen Mutter.

Diese Worte würden sie von nun an begleiten wie ein Grabgeläute. Verrenkte sie doch alles, was sie sonst so froh gemacht, in ein tiefes Grab und sich selbst hinzugehen. Von heute an würde sie sich nur noch mit banger Scheu unter den Menschen bewegen. Ah, es würde alles, alles anders werden.

Ein Geräusch an der Tür weckte sie aus ihren tröstlichen Gedanken — die Mutter trat ein.

„Du bist wach, mein Tochterchen?“
„Ich bin im Begriff, aufzustehen.“
(Fortsetzung folgt.)

Kurze Mitteilungen.

Auf der Tagung der Industriellen in Berlin sprachen gestern Reichswirtschaftsminister Dr. Hamm und Reichsarbeitsminister Dr. Brauns über Sparsamkeit und Lohnpolitik.

Im Hiller-Ludendorff-Prozess teilte der Vorsitzende mit, daß die Urteilsverkündung am 1. April, vormittags 10 Uhr stattfindet.

Der „Münchener Post“ zufolge beschloß der Parteivorstand der DDP in Bayern, die Wiedereinführung des Achtstundentages dem Volksentscheid in Bayern zu unterstellen.

Der bayerische Landtagspräsident Königbauer ist auf einer Wahlagitationsreise durch Umstürzen seines Fuhrwerkes verunglückt und nicht merklich verletzt worden.

Die Reichsindexziffer beläuft sich für Montag, den 24. März, auf das 1,07-billionenfache der Vorkriegszeit. Sie ist gegenüber der Vorwoche unverändert geblieben.

Auch in Bremen konnten die Verhandlungen wegen des Hafenarbeiterstreiks jetzt zum Abschluß geführt werden. Die Arbeiter nahmen am Donnerstag die Arbeit wieder auf.

Der Sohn des Buchdruckereibesizers Rassen in Pfaffenbrunn bei Koblenz wurde vom französischen Kriegsgericht in Trier wegen Herstellung und Verbreitung von Flugchriften während des passiven Widerstandes zu zwei Jahren Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Der deutsche Gesandte in Brüssel, Herr von Keller, hat am Donnerstag vormittag König Albert sein Belaubigungsschreiben überreicht.

Der König von Griechenland ließ erklären, er sei jetzt entschlossen, seine Ansprüche auf den Thron nicht preiszugeben. Der Ministerpräsident teilte der Kammer mit, daß die Volksabstimmung am 13. April stattfindet.

Nach Meldungen aus Mexiko sind auf mexikanischen Dampfern Arbeiterunruhen ausgebrochen.

Im Londoner Verkehrsstreit ist eine Verschärfung eingetreten. Bei den Wahlen in Westaustralien erlangten die Sozialisten 25 Parlamentssitze von insgesamt 50.

Bei einem Erdbeben bei Amalfi (Südtalien) sind 15 Personen ums Leben gekommen. Der Papst hat 25 000 Lire für die Hinterbliebenen gespendet.

Der Zeigner-Prozess.

Siebenter Verhandlungstag.

Zu Beginn der Verhandlung am Mittwoch gab zunächst der medizinische Sachverständige Medizinalrat Dr. Schäfflin Gutachten ab. Die Persönlichkeit Zeigners sei außerordentlich kompliziert. Er sei Hypochonder, er reagiere außerordentlich hart auf die Vorgänge in seiner Umwelt. Ihm sei nicht abzusehen, daß er eine sehr gute und rasche Aufassung und Einbildungsfähigkeit habe. Es gebe viele Leute, die diese Eigenschaften heute noch an ihm bewunderten. Der starke geistige und phantastische Einschlag in seiner geistigen Verfassung sei bei ihm zu seinem Schaden geworden. Seine lebhafteste Phantasie werde durch eine geradezu verblüffende Lebensweisheit Menschenkenntnis verdrängt. Diese Mängel würden nach ihm eine bei Hypochondern häufige Falschschätzung verdrängen. Bei ihm herortretende Ueberbewertung der eigenen Person und Unterschätzung der Wirklichkeit führe bei ihm zu einer deutlichen Oberflächlichkeit. Er sei sehr stark nervös, und seine Reaktivität werde noch durch eine Art von Furcht gesteigert, die durch phantastische Bedrohungen entstanden sei. Mangel an Initiative und Sicherheit in allen Lebenslagen seien herortretende Merkmale. Er unterlege den Beeinflussungen seiner eigenen Phantasie ebenso, wie den Beeinflussungen anderer mit großer Leichtgläubigkeit. Bei allen guten Anlagen, die er habe, fehlten ihm inwieweit seiner angeborenen Hypochondrie Veranlassung alle menschlichen, die ihn zu einer ausgeprägten Persönlichkeit machen könnten. Auf eine Frage des Staatsanwalts erwiderte der Sachverständige, daß Zeigner nach seiner Ansicht keinesfalls isoliert gewesen sei, allerdings nicht mehr, als man das bei einem normalen Menschen bemerken könnte. Er habe in der letzten Zeit stark gefürchtet, daß Zeigner Selbstmord begehen würde. Sicher sei, daß er in dieser Richtung Wink erhalten habe, die seinen seelischen Schicksal noch verstärkt hätten. Bei der Beurteilung der Wahrheitsliebe des Angeklagten müsse allerdings eine lebhafteste Phantasie berücksichtigt werden, die ihm allerdings vorgeauflage. — Dann wurde noch der Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Münch vernommen, der sich gleichfalls über die Aufforderungen, die Zeigner zugegangen seien, er solle Selbstmord verüben, äußerte. Er hat die Unterredungen Zeigners bei seiner Frau und seiner Mutter überwacht. Frau Zeigner hat in einer solchen Unterredung ihrem Manne gesagt: „Denk einmal, wir haben soviel für die Partei gespart, und jetzt verlangen einzelne Leute in ihr sogar deinen Tod!“

Nach einigen Zeugenvernehmungen begann alsdann der Zeigner-Plädoyer, der gegen Zeigner eine Gesamtstrafe von drei Jahren Zuchthaus, gegen Möbius eine solche von vier Jahren beantragte.

Im einzelnen plädierte er für folgende Strafen: Im Falle der Minderjährigkeit bei der Teilnahme an der Ermordung im Januar 1919 habe Zeigner seine Schuld selbst eingestanden. Er beantragte sechs Monate Gefängnis. Im Falle Trommer sei Zeigner auf Grund des § 331 StGB, schuldig, Möbius auf Grund des § 331 und § 348. In diesem Fall erachte er eine Gefängnisstrafe von je fünf Monaten für angemessen. Im Falle Brandt sei das Verschulden Dr. Zeigners riesengroß. Der Schaden, den er durch seine Tat der bayerischen Regierung und der sächsischen Justiz zugefügt habe, lasse sich kaum ermessen. Er beantragte deshalb gegen Zeigner unter Verjaugung widerlicher Umstände drei Jahre Zuchthaus, gegen Möbius vier Jahre. Im Falle Friedrichsen-Feiborski gegen Zeigner anderthalb, gegen Möbius zwei Jahre Zuchthaus und zwei Jahre Gefängnis wegen Unterschlagung. Diese Einzelstrafen seien zu der oben genannten Gesamtstrafe unter Anrechnung der Untersuchungshaft zusammenzusetzen.

Zu dem Falle Schmeidler plädierte der zweite Staatsanwalt Haugl. Er beantragte gegen Zeigner sechs Monate Gefängnis und gegen Möbius fünf Monate Gefängnis.

Ächter Verhandlungstag.

Am Donnerstag begann der zweite Verteidiger Dr. Zeigner, Rechtsanwalt Marschner, sein Plädoyer, in dem er den Sturz des Angeklagten schilderte und darauf hinwies, daß die Beschuldigungen gegen Dr. Zeigner im Laufe der Verhandlungen sehr zusammengeschmolzen sind. Er appelliere nicht an

das Gefühl der Richter, weil er das nicht für nötig halte, sondern nur an ihren juristischen Verstand. Es sei eine Reihe von unerbittlich geduldeten Belastungszeugen gehört worden, die ihrer Bestrafung nicht entgehen könnten, weil auf sie der Tatbestand der Bestrafung zuträfe. Die Minderjährigkeit falle aus dem Rahmen der anderen Fälle, bilde aber den Schlüssel zu ihnen. Eine Begünstigung des Möbius durch Dr. Zeigner liege sicher nicht vor. Absatz 2 des § 232 dürfe ebenso keine Anwendung finden, da hier das Moment gewinnstüchtiger Absicht härtere Bestrafung bedinge. Es handele sich um eine einfache Minderjährigkeit nach § 332 Absatz 1. Seit der Entscheidung des Reichsgerichts, auf die sich der Standpunkt der Anklage bezüglich der Verjährung stütze, hätten sich die Dinge gewandelt, nicht dagegen, daß ein Abgordener schlechter dastehen solle, als ein anderer. Der Sinn der Verjährung sei der, daß nach einer gewissen Zeit auch über strafbare Handlungen Gras wachsen soll. Er bitte im Falle der Minderjährigkeit um Freisprechung oder besser Einstellung des Verfahrens. Die schriftliche Anklage ginge davon aus, daß Zeigner gemeinschaftlich mit Möbius Erpressungsverbrechen unternommen habe. Die Beweisnahme habe eine Benutzung gedrückt. Die Anklagebehörde sehe im Falle Trommer Zeigner als Täter und Möbius als Schiffsan. Möbius fragte Trommer: „Was ist Ihnen die Begründung wert?“ Die Staatsanwaltschaft sagte, hier müsse Möbius von Zeigner beauftragt gewesen sein. Beide Angeklagten bestritten das. Durch die Richter sollte es bewiesen werden. „Sie mögen“, so führte der Verteidiger aus, „Dr. Zeigner beurteilen, wie Sie wollen, ich glaube nicht, daß Sie in ihm eine Verbrechernatur sehen können. Sie werden sich — vielleicht mit gewissen Reluctanzen — möglicherweise nicht ganz und gar der Ansicht der Verteidigung verschließen können. Sie werden sich dem Bilde nicht entziehen, das Dr. Franz gestern gezeichnet hat. (Mit erhebender Stimme:) Trauen Sie dem Mann, der im Juli 1921 auf den Posten eines sächsischen Justizministers berufen wurde, zu, daß eine seiner ersten Amtshandlungen darin bestand, einen Mann von der Qualität des Herrn Möbius dazu zu verschleiern, daß er in seinem Namen hinausgeht in die Öffentlichkeit, ihn prälogiert gegenüber einem Dritten, dessen Disziplin er nicht sicher ist, um auf unerlaubte Weise Geld zu verdienen?“

Im weiteren Verlauf der Sitzung begann dann Rechtsanwalt Eschupitt, der Verteidiger des Möbius, sein Plädoyer. Er versuchte nachzuweisen, daß Möbius niemals einen Zwang auf Zeigner ausgeübt habe. Man könne bei Möbius eventuell eine einseitige betrügerische Handlung sehen, die jedoch straflos sein würde, da die Leute, die ihm Geld gaben, eine unethische Handlung begangen hätten. Im besten Falle könne aktive Bestrafung nach § 333 im Falle Brandt angenommen werden. Ein Erpresser sei Möbius nicht. Gewiß habe Zeigner ständig unter dem Druck des Möbius gestanden, obwohl gar nicht erwiesen sei, daß Möbius jemals daran gedacht habe, irgendwelchen Druck auf Zeigner auszuüben.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung nahmen dann nochmals die Verteidiger Dr. Marschner und Eschupitt das Wort.

Der Verkehr bei den sächsischen Sparkassen im Jahre 1923.

Das Jahr 1923 stand besonders in seiner zweiten Hälfte im Zeichen der Geldentwertung. Infolgedessen wäre eine Veröffentlichung der Zahlen des Sparverkehrs nach den reinen Papiermarkbeträgen völlig wertlos. Deshalb ist die früher übliche regelmäßige Bekanntgabe der Ein- und Rückzahlungen jedes Vierteljahres für die zweite Hälfte des Jahres unterblieben. Nachdem die Ergebnisse des Jahres 1923 vollständig vorliegen, ist die Umrechnung der Papiermarkbeträge in Goldmarksummen vorgenommen worden, indem die Papiermarkbeträge jedes einzelnen Monats nach dem jeweiligen Dollardurchschnittskurs jedes Monats umgerechnet wurden. Wenn das bei den gewaltigen Schwankungen innerhalb der einzelnen Monate auch kein genaues Bild ergibt, so ermöglicht es doch einen allgemeinen Ueberblick über die Entwicklung. Bei sämtlichen 348 Sparkassen sind im Jahre 1923 im eigentlichen Sparverkehr in 989 426 Fällen 4 758 633 Goldmark eingezahlt worden und in 836 980 Fällen 1 516 121 Goldmark zurückgezahlt worden. Es ergeben sich im ersten Vierteljahr an Einzahlungen 717 237 Fälle mit 1 900 234 Goldmark, im zweiten Vierteljahr 541 229 Fälle und 1 830 418 Goldmark, im dritten Vierteljahr 411 502 Fälle und 823 089 Goldmark, im vierten Vierteljahr 319 458 Fälle und 204 892 Goldmark; an Rückzahlungen im ersten Vierteljahr 170 496 Fälle und 513 629 Goldmark, im zweiten Vierteljahr 136 473 Fälle und 603 798 Goldmark, im dritten Vierteljahr 365 763 Fälle und 314 494 Goldmark, im vierten Vierteljahr 184 248 Fälle und 84 200 Goldmark. Darnach sind die Einzahlungsfälle im vierten Vierteljahr gegenüber denen des ersten Vierteljahres um mehr als die Hälfte und die Beträge auf weniger als den neunten Teil zurückgegangen. Die Rückzahlungen sind in den Beträgen auf etwa den sechsten Teil gesunken, während die Fälle beinahe die alte Zahl hielten. Die Bewegung zeigt den verheerenden Einfluß der Geldentwertung. Im letzten Vierteljahr erweist sich ein von Monat zu Monat weiteres Fallen der Einzahlungsfälle von 144 230 im Oktober auf 135 438 im November und 39 790 im Dezember. Indessen steigen umgekehrt die Beträge von 21 647 Goldmark im Oktober auf 79 359 Goldmark im November und 103 886 Goldmark im Dezember, so daß der Durchschnittswert einer Einzahlung im letzten Vierteljahr von 0,15 über 0,58 auf 2,61 Goldmark steigt. Im Jahre 1922 betragen die Einzahlungsfälle 2 789 135 und die Rückzahlungsfälle 1 483 306. Es ist demnach im Jahre 1923 ein Rückgang der Einzahlungen von 799 709 Fälle und der Rückzahlungen um 648 326 Fälle zu verzeichnen. Ein Vergleich der Beträge in den beiden Jahren ist nicht möglich, da die für 1922 nur in Papiermark angegeben sind.

Aus aller Welt.

Hochwasserkatastrophe in Süditalien.

Das Kom wird gemeldet: Zwischen Amalfi und Salerno haben große Wellenbrüche Erderschütterungen in großem Umfang herbeigeführt, wodurch Häuser, Wälder und Weinberge in großer Anzahl zerstört und in das Meer gestürzt wurden. Ein Teil des Hotels Capuccini ist vernichtet. Eine Touristengruppe, bestehend zum großen Teil aus Deutschen und Amerikanern, die im Gasthof zum Kapuziner abgeblieben war, blieb plötzlich von aller Welt abgeschnitten und konnte erst nach vielen Stunden aus ihrer Lage be-

freit werden. Nach den letzten Nachrichten rechnet man mit einer Zahl von 95 Menschenopfern. Der Mittelpunkt der Verwüstung ist Amalfi.

Die Hochwasserkatastrophe im Golf von Salerno ist eine der größten elementaren Unglücksfälle, die Süditalien in den letzten Jahren erlebt hat.

* Eine fürstliche Sammlung von Dieben heimgejagt. Aus Donauwörth wird gemeldet: Die berühmten Sammlungen des Fürsten von Fürstenberg wurden von Dieben heimgejagt und der darin aufbewahrte fürstliche Familienreichtum völlig ausgeraubt. Zwei Personen wurden unter dem Verdacht der Täterschaft verhaftet.

* Schwere Baunfall. Am Dienstag mittag gegen 2 Uhr ereignete sich auf dem Zentralviehhof in Berlin am Gerüst eines Neubaus der Kühl- und Kläranlage ein schweres Unglück. Zwei Flaschenzüge kippten nach vorn über und begruben fünf Arbeiter unter sich. Der 55 Jahre alte sächsische Arbeiter Wilhelm Refert und der Maschinist Scherein wurden schwer verletzt und in bedenklichem Zustand nach dem Krankenhaus transportiert.

* Großfeuer. In der Nacht zum Dienstag ist in Ammendorf bei Halle ein Lagerhuppen der Waggonfabrik von Gottfried Lindner & Co. niedergebrannt. An 60 für Amerika bestimmte Automobilkarosserien sind vernichtet worden. Der Fabrikbetrieb erleidet jedoch keine Störung.

* Ein Förster von Holzdieben erschlagen. In den Weierbergen wurde der Förster Meine aus Bahlsbruch von zwei Holzdieben — Vater und Sohn — überfallen und mit Knüppeln erschlagen. Die Mörder sind verhaftet.

* Verhaftung eines Kindesmörders. In Augsburg verhaftete die Kriminalpolizei wegen Giftmordes den 43jährigen Hilfsarbeiter Lohner, der sein drei Monate altes Kind getötet hat. Lohner, der noch zwei andere Kinder besitzt, gibt als Motiv zu der unmenschlichen Tat die Notlage an, in die er durch Arbeitslosigkeit gekommen ist.

* Grubenunfall. Wie aus Ueberruhr gemeldet wird, hat sich auf Schacht „Vincenz“ der Zeche „Charlotte“ ein schweres Unglück ereignet. Eine Anzahl Bergleute wollte verbotswidrig den Förderkorb in Bremsberg benutzen, wobei das Seil riß. Zwei Bergleute wurden getötet, vier schwer und einer leicht verletzt.

* Mit der Wagendeichsel erschlagen. In der Ortschaft Hochstich bei Komotau i. Böhmen wurden der 74-jährige Häusler Kluppat und seine 73 Jahre alte Ehefrau auf bestialische Weise ermordet. Sie wurden von unbekannten Mördern mit einer Wagendeichsel erschlagen. Es liegt Raubmord vor.

* Zusammenstoß bei Podz. In Papianice haben Arbeiterdemonstrationen zu blutigen Zusammenstößen der Polizei geführt. Bei diesen Zusammenstößen mit der Polizei wurden 40 Personen verwundet.

Aus dem Gerichtsjaal.

K. Von der Anklage der jahrlässigen Tötung freigesprochen. Am 18. November vergangenen Jahres wurde der älteste in Dresden lebende Emigrant, der im 90. Lebensjahre stehende ehemalige russische Gouverneur und Adelsmarschall von Schlippe unweit des Dresdener Hauptbahnhofes von einem von Berlin kommenden, über Dresden nach Prag fahrenden Auto des Lühelshofwaldschen Bantoreins überfahren und so schwer verletzt, daß der Tod des hochbetagten Greises wenige Tage darauf eintrat. Der Chauffeur jenes Autos und der neben ihm sitzende Bantordirektor Pflügel mußten sich am Mittwoch vor dem Dresdener Amtsgericht wegen fahrlässiger Tötung verantworten. Um den Sachverhalt zu klären, waren zwei Sachverständige und eine große Anzahl Zeugen vorgeladen, deren Aussagen gegenseitig in denkbar schärfstem Widerspruch zueinander standen. So behaupteten die einen Zeugen, der alte Herr sei von links nach rechts über die Fahrbahn geschritten, andere beschworen das direkte Gegenteil, ebenso verhielt es sich mit der Geschwindigkeit. Der Fall ließ sich nicht vor Gericht aufklären, beide Angeklagte wurden freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt.

Vermischtes.

— Wie muß die ideale Telephonistin aussehen? Ein höchst anspruchsvoller Protokollant der französischen Fernsprecherverwaltung zu sein. Sie verlangt von ihren Anwärterinnen nicht nur die Versicherung völliger Gesundheit, sondern stellt sie auch vor einen ärztlichen Untersuchungsausschuß, der unerbittlich auf die folgenden Damen ausscheidet, die nicht ganz genau den folgenden Bedingungen entsprechen: Mindestmaß 1,54 Meter (ohne Schuhe); auch nicht der leiseste Verdacht wegen Lungentrübungen usw., tadelloses Atmungssystem; normaler Blutumlauf; normales Verdauungssystem; gutes Gedächtnis; kein nervöses oder geistiges Dauerleiden; Nase und Kehlkopf in bestem Zustand; klare wohlklingende, nicht näselnde Stimme; tadelloses Gehör auf beiden Ohren; sehr gutes Licht auf beiden Augen; keine Tränen oder sonstige Augenleiden (das Brillentragen ist zugelassen). Kein offenes oder verstecktes Dauerleiden oder Krankheit; keine Mißgestalt, Erkrankung der Haut oder entstellendes Mal im Gesicht; gute Leibesverfassung. (Das sind ja wahrhaft draconische Bestimmungen! Habe ich von Kindheit an ein Muttermal im Gesicht, so nützt mir nichts die süßeste Stimme der Welt, und das schärfste Gehör auf beiden Ohren macht nicht eines Antes beim Amt würdig, wenn ich nicht über die richtige Verdauung verfüge! Der feinsinnigste Gehörgeber in der französischen Fernsprecherverwaltung hat uns ziemlich tief in das Geheimnis seines Frauenideals hineinblicken lassen, das ihm für die Bevölkerung seines Fernsprecharems vorzeichnet: 1,54 Meter groß [ob schlau oder dumm wird nicht gesagt], wohlklingende Stimme, kein entstellendes Mal im Gesicht, Brille hingegen wirkt nicht hindernd... Darum Fernsprechanwärterinnen!)

Durchlaucht - Frau Gildenwerth.

Roman von Fred Relius.

III. Aufhebung. (Schlußwort verboten.)
 Als er - Gildenwerth - schüßend vor die Dame sprang, sei ihm die Mißverständnisse des Herzogs ins Gesicht gesaut. Ansprung des bis aufs Blut gereizten Jürgen. Wüthlich der Browning in der Hand des Herzogs. Der erste Schuß... Schwer getroffen hat Jürgen noch die Kraft, den... ihn auf das Kaubier, das von Blutdurst sinnlos mit dem Browning, den der Herzog auf den Teppich fallen ließ, zu fassen, Felle auf die Krone einhaut, anzuschlagen... ohne zu zittern, ohne Ueberlegung, aus dem einsamen Gefühl heraus, äußerste Gefahr ist im Verzuge... Menschenpflicht, der Herzogin zu helfen... irgendwo... durch irgend was.

Die Herzogin von Hohensteinberg - die Hauptgenin der Tat - war ihres Verwundenseins wegen an Gerichtsstelle noch immer nicht vernunftfähig. Ihre Aussage durfte nach dem Gutachten der Ärzte gerichtlich nicht als klar und einwandfrei bewertet werden. Sie lebte in dem Wahn, daß sie selbst ihren Mann erschossen habe.

Die Gutachten der Psychiatern stimmten darin überein, daß die Kranke einen völligen Zusammenbruch der Nerven und des Gemüths erlitten habe, der vorübergehend ihr klares Denken trübe. Wohnvorstellungen in diesem Zustand seien möglich - ja wahrscheinlich.

Der Bericht der Ärzte sprach sich über die Mißhandlungen aus, die die Herzogin erlitten hatte. Ein großer Teil des Körpers wies Erythematosen auf, die durch die gewaltsame Einwirkung von Schlaginstrumenten - wie Stock und Peitsche - oder durch Stoß und Würgen hervorgerufen seien. Der körperliche Zustand der Herzogin lege die Befürchtung nahe, daß sie das Opfer eifersüchtiger Brutalkräfte schlimmer Art gewesen sei.

Kußleben erregte auch die Mitteilung, Gewalt und Willen ihres Mannes haben auf die Kranke sporadisch so gewirkt, daß von Peters-Suggestion gesprochen werden könne. Sonderbare Handlungen, die die Herzogin in letzter Zeit begangen habe, wären scheinbar durch den Herzog inszeniert.

Ein dritter Stützpfeiler ruht vor den Geschworenenbänken ab. Dem Haupt der Gorgo gleich wütht das Bild des Schreckens dieser Ehe in dem Saal. Die Antezedenzen des Herzogs von Hohensteinberg werden ausgegraben. Kriegserrechtliche Urteile wegen Mißhandlung gegen ihn beim Militär... die Untersuchung des Duells mit Graf von Jenghe in Belgien... Alte, längst vergangene schmutzige Geschichten kommen wieder an den Tag... Rolende Spielverküfte des Verstorbenen werden aufgedeckt... Es ist erweisbar, daß er seine Frau als geisteskrank ermittelnden lassen wollte, um sich Teile ihres Vermögens anzueignen.

Die alte Kammerfrau der Herzogin gibt weinend Zeugnis über das eheliche Verhältniß ihrer Herrin. Die Mißhandlungen des Herzogs hätten einen Stein erbarmen müßen. Schon lange wäre bei der Herzogin ärztliche Behandlung am Platz gewesen. Unterblieben aber, weil sie Hohensteinberg verbot.

Der Arzt, der nach dem letzten schweren Anfall der Herzogin gerufen wurde, hatte damals Erythematosen an dem Frauenkörper festgestellt. Auf sein Verlangen sagte ihm der Herzog, seine Frau neige in letzter Zeit zu religiösem Wahnsinn... sie hüße Elenden nach Art der Flagellanten... triebe den bösen Geist, der von ihr Besitz genommen habe, durch Geißelstriche aus.

Der alte Diener, den Hohensteinberg in Jürgen's Gegenwart geschlagen hatte, äußert die Vermutung, Durchlaucht habe ihn nicht leiden mögen, weil er der Herzogin ergeben war. Der Herzog litt nur Bediente um sich, die ihm blindlings und ohne Vorbehalt gehorchten. Einmal, als er ihre Durchlaucht in dieser Ohnmacht auf dem Teppich liegend fand, habe er telephonisch einen Arzt gerufen. Der Herzog kam dazu, drohte ihn hinauszuschmeißen und telephonierte an den Arzt, sein Kommen sei nicht nötig. Er - der Alte - der schon im Elternhaus der Kranken Kammerdiener war, sei nur noch aus Treue und Unabhängigkeit gegen die Herzogin im Hohensteinberg'schen Dienst geblieben.

Auf das Befragen des Vorsitzenden über den Verkehr des Angeklagten im herzoglichen Haus erzählt der Alte, daß er Jürgen zum ersten Male an jenem Sommermittag bei der Herzogin getroffen habe. Unerkennlich sei ihm, wie der Angeklagte in das Haus gekommen sei. Die Haustür war verschlossen. Er selber hatte mittags Dienst. Es sei ganz unmöglich, daß er den Eintritt eines Fremden nicht bemerkt.

Jürgen wird danach gefragt. Er antwortet Ehernd... stotternd... Es klingt abenteuerlich... wenig wahrhaft, was er da erzählt. Daß er im Garten stand... den Schrei der Kranken hörte... durchs Fenster einstieg... sich allein um die Herzogin bemühte, ohne irgend wen zu rufen.

Der Vorsitzende: Wie kamen Sie damals in den herzoglichen Garten?

Jürgen: Ich habe dort - gesungen.

Irgend jemand lacht.

Der Vorsitzende: Was soll das heißen? Gesungen?

Jürgen erzählt von seiner Erfahrung als Lantensänger. Daß ihn die Not vorübergehend hierzu zwang. Von Stein'schen Wette.

Der Staatsanwalt: Also Bänkelsänger... Strohsänger? - Als preussischer Offizier?

Jürgen schweigt.

Der nächste Junge ist der Philosoph.

Knapp... klar... scharf... trotz des hohen Oremiums, das da vor ihm liegt, von seiner überlegenen Worte.

Mittmeister Gildenwerth - Ehrenmann vom Scheitel bis zur Sohle. Die Tat, die zur Verhandlung steht, der Schlußbemerke dafür.

„Reine Werturteile“, wird vom Vorsitzenden gerügt.

„Ist auch keine. Wenigstens kein subjektives. Lediglich die Betonung eines Wertbegriffs, der dem deutschen Mann Gemeingut ist. Mitleidlichkeit. Ich frage - Sie Herrn Vorsitzenden, die Herren Geschworenen, jeden deutschen Mann, dem ein ehrenhaftes Herz im Leibe schlägt, ob er im gleichen Falle anders als der Angeklagte handeln würde. Meine Herren: Jeden, der es läßt, erkläre ich für einen Damp.“

Er lächelt spöttlich, als der Vorsitzende ihn wieder rügt.

Daß Hohensteinberg, seinem Freunde Gildenwerth Rebellen über die Geschichte seines Hauses aufgetragen habe? Ja - das wisse er. Diese Familienpolitik des Herzogs sei verständlich. Als der Verthorbene noch lebte, war zu sagen: Die Familie Hohensteinberg gliedert der Rastoffel. Das Beste von ihr läge unterhalb der Erde.

Der Staatsanwalt: Was er von der sonderbaren Bänkelsängerzeugung des Angeklagten wisse?

„Mein Freund nahm das alles viel zu schwer. Die Plattform, von der die Kunst gegeben wird, entscheidet nicht für ihr Niveau. Er sang recht hübsch. Coruso und Patiera hat er gesungen nicht erreicht. Aber er hätte anderes gegen sie voraus. Er war ein Wohlthäter der Kunst, weil er Freude in den Alltag trug. Jeder Lantenschlag hieb seiner Seele eine neue blutige Wunde. Der Lohn, den er dafür - und auch nur widerstrebend - annahm, hätte für den Herrn Staatsanwalt nicht zum Stiefelpagen hergelangt.“

„Hat der Herr Junge kein Gefühl dafür, daß ein alter preussischer Offizier sich nicht als Bänkelsänger auf die Straße stellen darf?“

Gasthof „Schwarzen Hof“

Orte Sonntag von nachmittag 4 Uhr an
öffentl. Ballmusik
 Hierzu ladet freundlichst ein
 Wilh. Hanta.

Flora Bischoff
 Rudolf Lederer
 Verlobte
 Ottendorf-Okrilla Dresden-A.
 30. März 1924

Obstbäume

in Hochstamm, Busch, Jaspstamm, Spalter und anderen Formen; Johannisbeere, Stachelbeere in Büschen und Sträuchern. Prima Parfärbische und Quitten usw empfiehlt

Emil Grate am Bahnhof
 Ottendorf-Okrilla-Süd

Kleiderstoffe Für Vorhemdchen
 Rockstoffe Blusenstoffe Konfirmanten Kragen
 Leibwäsche Unterröcke Prinzessröcke Unterhosen
 Strümpfe Strümpfe Socken
 kaufen Sie in reicher Auswahl zu bekannt mässigen Preisen.

Preiswerte fertige Konfirmanten- u. Einlassungskleider von 7.75 an.

Warenhaus Jkenberg

Radeberg, Dresdnerstrasse 12.

Konfirmationskarten
 Jugendweib-Karten
 in grosser Auswahl
 Schulgang-Karten
 und
 Ostertüten
 empfiehlt

Buchhandlung B. Rühle.

Bestellungen auf Schulbücher wolle man baldmöglichst bewirken.

Das Geld für elektrische Kochapparate u. Bügeleisen ist weggeworfen,

wenn nicht das Beste vom Besten gekauft wird. Minderwertige Erzeugnisse sind nicht haltbar und brauchen ausserdem mehr Strom! Bei einem Strompreis von jetzt 25 Pfg. für die kWh kostet
 1 Liter Wasser kochen nur etwa 3 Pfg.
 eine ganze Stunde bügeln nur rund 10 Pfg.
 mit den bei uns u. unseren Verkaufsstellen unter Friedlapppreis zu habenden erstklassigen Apparaten mit ein- und zweijähriger Garantie.

Grossröhrsdorfer Elektrizitätswerk G.m. b. H.

Holz-Versteigerung.

Sonntabend, den 29. März, nachm. 5 Uhr sollen im Säßsage auf dem Waghberge Flur Emmersdorf, die anstehenden Stöcke und das dortlagernde Reifig parzellenweise meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Max Findeisen.

Sie stehen auf

dem Standpunkt, für Ihren Bedarf nur Qualitätswaren zu kaufen, diese sind im Tragen die billigsten.
 Nicht der billige Preis ist maßgebend.

Damen- u. Herrenschuhtiefel

und Halbschuhe in braun und schwarz, Ia. Fabrikat.
Berufs-Schuhwerk
 Schaft- u. Schnürstiefel, Sandalen braun und schwarz, prima Kindeleder.
Turnschuhe (Segetuch u. Chromsohle)
Kinderschuhe und -Stiefel braun und schwarz.
 Große Auswahl! Reelle Bedienung!

Kommigs Schuhhaus

Pulsnitz, Neumarkt 305.

Obstbäume

sowie Rosen, Rhododendron empfiehlt

Gärtnerei H. Raub.

Jahrmakts-Angebot!
 Der Weg lohnt.
 Ich verkaufe jetzt, wegen Geldbedarf

halb Umsonst.

Konfirm.-Anzüge v. M. 22
 H u. B. Anzüge v. M. 25
 Gummimäntel v. M. 18
 Sirellhosen v. Mk. 7.
 Engl. Lederhosen v. M. 5
 Militärhosen v. Mk. 8.
 Arbeitshosen v. M. 4.50
 Breecheshosen v. M. 4.50
 Windjacken, Schlofferblusen, Westen billig.
 Schlüpfen, Älster, Joppen zu jedem annehmbaren Preise.
 Dresden, Gr. Brüdergasse 41. I. auf Nr. 41, I. Stock achten.
 Händler erhalten Rabatt.

Hand-Leiter-Wagen

sowie einzelne Räder, Rechen und Schwingen alle Arten

Korbwaren

empfehlen in großer Auswahl

Walter Arehschmar, Lausig, Augustbrüderstr. 89

Frauen-Verein

Mittwoch, den 2. April, abends 8 Uhr im Gasthof zum Schwarzen Hof.

Zwei guterhaltene

Burschen-Anzüge

und ein Kinderwagen zu verkaufen.

Radebergerstr. 67 rechts

Der Pulsnißer Korbmann kommt.

Visitenkarten liefert schnell und preiswert

Hermana Rühle.



Geräuschloser Wagenanzug! Herausnehmbarer Laufring!

Sofort lieferbar!

Hauptvertrieb:

Friedrich Wolff

Dresden-A., Neumarkt 4, Tel. 22 6 30.